Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage, wie telefonisch vereinbart, die Kopie der BEMFV von DF0SAR aus dem Jahr 2003.

Wie aus dem Anschreiben an die Außenstelle im Anhang ersichtlich, wurden die Daten für eine vom Standorteigner veranlasste Standortbescheinigung von der Außenstelle angefordert. Ausführlicher als nach der schon vorher abgegebenen Anzeige nach Verfg. 306/97.

In diesem Zusammenhang hatten wir die Befürchtung den Standort zu verlieren durch zusätzliche Kosten für den Standorteigner durch Messungen an der Kurzwellenanlage. Diese wurde minimiert auf einen 5 Banddipol, der keine Messungen mehr erforderlich macht, da er nach der Wiesbeckstudie ausreichend dokumentiert werden kann.

Da sich mittlerweile die Bedingungen geändert haben (keine HSM-Grenzwerte mehr) und auf Kurzwelle nur die übliche Tranceiverleistung von 100 Watt benutzt wird, sind die Bedingungen auf jeden Fall eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen